

Monika Spicker-Beck, **Räuber, Mordbrenner, umschweifendes Gesind. Zur Kriminalität im 16. Jahrhundert.** (= Rombach Wissenschaft – Reihe Historiae, 8) Freiburg im Breisgau: Rombach 1995, 400 S., öS 570,00/DM 78,00, ISBN 3-7930-9123-6.

Der Ausgangspunkt dieses „kurzen Buches über das Töten“ war ein nie realisiertes Filmprojekt, in dem eine Gruppe von Historiker/innen versuchte, die Plastizität frühneuzeitlicher Kriminalitätsakten einer breiteren Öffentlichkeit fachkundig zu vermitteln.¹ Monika Spicker-Beck, eine aus dieser Gruppe, hat sich in ihrer Dissertation einem bislang vernachlässigten, „brennenden“ Thema des 16. Jahrhunderts genähert. Sie beschäftigt sich mit den in Patenten häufig erwähnten sogenannten „Mordbrennern“ des vorderösterreichischen Raumes (zwischen Oberrhein und Bodensee) im 16. Jahrhundert. Der Begriff „Mordbrenner“ läßt sich dabei aber nur schwer fassen, weil ein großes Spektrum verschieden motivierter Brandstiftung (damit verbunden auch Morde und Raubüberfälle), ausgeführt entweder von Banden oder Einzeltätern, darunter subsumiert werden kann. Insgesamt 160 Prozesse (zwischen 1526 und 1598) aus 19 (!) Archiven wurden ausgewertet, wobei sich 78 direkt auf „Mordbrenner“ beziehen. Der ungenügende Forschungsstand zum Thema „Mordbrenner“ kontrastiert zur äußerst reichhaltigen Überlieferung von Akten in den diversen Archiven. Bereits Ende der 80er Jahre hatte Bob Scribner anhand von Württemberger Urfehden auf die paranoide Angst vor „Mordbrennern“ im 16. Jahrhundert aufmerksam gemacht.²

Das zweite Kapitel (25–65) zeigt anhand mehrerer Fallbeispiele die methodisch nur schwer zu bewerkstelligende Abgrenzung von Brandstiftung zu anderen Delikten, wie Diebstahl, Falschmünzerei, Falschspiel oder Sexualdelikten (Vergewaltigungen). Der 1555 in Hechingen verhaftete Landsknecht Simon Menenwitz gab beispielsweise neben dem absichtlichen Abbrennen einer Scheune zusätzlich noch Straßenraub, Mord und Diebstahl zu Protokoll. Monika Spicker-Beck zeigt, daß Opfer der Raubmorde häufig reisende Handwerker und Bauern waren. Als Tatorte scheinen meist Straßen oder Wälder auf. Der Ertrag dieser Raubmorde betrug bei über der Hälfte der Fälle nicht mehr als fünf Gulden. Insgesamt lassen sich im untersuchten Material 200 Brandstiftungen nachweisen, lediglich die Hälfte der angesteckten Objekte kann lokal näher beschrieben werden. Bauernhäuser, Scheunen, Ställe und Hirtenhütten waren besonders häufig betroffen.

Der sozialgeschichtlichen Verortung der Bandenmitglieder widmet sich das folgende Kapitel (67–93): Bei rund einem Drittel der 649 in den Prozeßakten angeführten Personen sind Berufsbezeichnungen genannt. Die Gruppe der Landsknechte stellt dabei mit 37 Prozent den höchsten Anteil, gefolgt von Kesslern (13 Prozent) und Bettlern (10 Prozent). Doch

1 Siehe als Beispiel für die filmberatende Tätigkeit von Historiker/inne/n Natalie Zemon Davies, *Le Retour du Martin Guerre*, Paris 1982 (dt.: *Die wahrhaftige Geschichte von der Wiederkehr des Martin Guerre*, München 1984).

2 Bob Scribner, *The Mordbrenner Fear in Sixteenth century Germany: Political Paranoia or the Revenge of the Outcast?*, in: Richard J. Evans Hg., *The German Underworld. Deviants and Outcasts in German History*, London/New York 1988, 29–56.

die Berufszuschreibungen seitens der Obrigkeit sind nicht eindeutig: Ein gartender Landsknecht ist, was seine Lebenswelt betrifft, von einem vagierenden Bettler in der Praxis kaum zu unterscheiden.

Als Ursache für das Anwachsen der vagierenden Bevölkerung, die als brandstiftende Tätergruppe primär in Frage kam, nennt die Autorin den Bevölkerungsanstieg des 15./16. Jahrhunderts, die Hungerkrise und, damit verbunden, die Teuerung. Vor allem die klein- und unterbäuerliche Schicht wanderte, unter ökonomischen Druck geraten, häufig ab. Geseiterte Ehen, Landesverweisungen, Flucht vor zu erwartenden Bestrafungen, aber auch ledige Kinder sind weitere Gründe, die das Heer der Vagierenden anschwellen ließen und bei der seßhaften Bevölkerung Unruhe und Angst erzeugten. Arbeitslose Landsknechte kujonierten beispielsweise Bauern und lagen, metaphorisch gesprochen, „auf den Bauern“.

Die Genese von „Mordbrennerbanden“ und die individuellen Brandstiftungsmotive thematisiert das vierte Kapitel (95–182): Analog zu Landsknechtheeren werden die potentiellen „Mordbrenner“ von bestimmten Auftraggebern als Mittel verdeckter Kriegs- bzw. Fehdeführung angeworben und angelobt, um beispielsweise „in gantzer teutscher Nation“ (95) zu brennen.³ Vielfach firmierten Osmanen und Franzosen als angebliche (oder wirkliche?) Auftraggeber der „Mordbrennerbanden“, aber auch historisch besser faßbare Personen wie Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach oder Jan Zapolya werden genannt. Inwieweit diese genannten Personen wirklich Auftraggeber waren, bleibt dahingestellt. Politischer Hintergrund dieser „Fehden“ waren nationale Gegensätze, territorialstaatliche Konflikte oder persönliche Rivalitäten. Mehrmals unternommene Eindämmungsversuche der Fehden fruchteten aber im 16. Jahrhundert noch wenig. Die Autorin stellt die äußerst unscharfe Scheidung zwischen erlaubter und kriminalisierter Fehde anhand mehrerer „Brennerprozesse“ dar (beispielsweise die Stadt Rottweil gegen die Ritterfamilie von Landenberg 1540).

Bestimmte Kennzeichen an Gewändern oder an auffälligen Orten (sogenannte „Zinken“) waren Zeichen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bande und finden sich minutiös abgemalt in den Urgichten, den protokollarischen Endfassungen der Prozesse, wieder (Abb. 9–14). Auch die Verwendung des Rotwelsch wirkte gruppenkonstitutiv. Die Organisation der „Brenner“ in größeren Gruppen – nach Landsknechtart in „Rotten“ – war üblich, wenngleich diese Strukturen nicht sehr stabil waren. Gewöhnlich zogen drei bis fünf „Gesellen“ miteinander brennend herum. Als Ausgangspunkt der politisch und persönlich motivierten Brandaktionen dienten Wirtshäuser und Herbergen; Wirte traten dabei oft als Hehler oder gar als Komplizen auf.

Frauen kam innerhalb der männerdominierten „Mordbrennergesellschaft“ nur eine kleine Rolle zu (80 Männer zu 5 Frauen in 78 Prozessen). Sie wurden meist in Begleitung eines Mannes aufgegriffen und stellten sich – hier wird eine zeitgenössische Verteidigungsstrategie sichtbar –

³ Siehe dazu Gadi Algazi, „Sie würden hinten nach so gail“. Vom sozialen Gebrauch der Fehde im späten Mittelalter, in: Thomas Lindenberger und Alf Lüdtke Hg., *Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit*, Frankfurt a. M. 1995, 39–77.

als unschuldige Opfer ihrer gewalttätigen Männer dar („... sie gezwungen und ir ain messer an das herz gesetzt im zuhelfen ...“, 172). Meist scheinen Frauen aber „nur“ als ungenannte Begleiterinnen oder als verlassene Ehefrauen in den Akten auf.

Abgewiesene Bettler drohten häufig mit Brandstiftung (Drohbetteln) und machten sich im Brandfall daher verdächtig. Früchte der Feuerangst waren u. a. eine rigorosere Bettlerpolitik und verschärfte Überwachungsinstrumentarien. Der Reaktion seitens der Bevölkerung bzw. der städtischen „Obrigkeit“ auf die im Spätmittelalter zunehmend bedrohlich empfundenen Vaganten widmet sich die Autorin im fünften Kapitel (183–234). Fremde und „starke“ Bettler werden seit dem Spätmittelalter aus den Städten gewiesen. Markante Bettelzeichen (in Stadtordnungen und Mandaten oft erwähnt) differenzieren Subsistenzlose in „gute“ einheimische und „böse“ fremde Bettler. Doch bereits 1556 werden alle Bettler, Krämer und gartende Knechte in einer Verordnung generalisierend als „Mordbrenner“ tituliert. Verstärkte Überwachung, Streifen und gerichtsübergreifende Kooperationen trugen dieser neuen Haltung Rechnung. Exzerpierte Fahndungslisten wurden zunehmend an andere Gerichte versandt: So hatte man 1540 in einem Fall 340 (!) Fahndungslisten an andere Gerichte verschickt (206). Oft waren aber diese Listen – aus dem Kontext des Prozesses gelöst – unbrauchbar oder veraltet.

„Mordbrennergeschichten“ fanden zudem in Flugschriften und -blättern ihren Niederschlag (etwa auch in der Züricher „Wickiana“). Die Angst vor dem Feuer, aber auch Erklärungsdefizite bei Selbstentzündung von Häusern führten zur Suche nach Sündenböcken. Im Gebiet südlich von Nördlingen lassen sich innerhalb des Monats Mai 1536 fünf größere Brände nachweisen und bestätigen somit die Panik vor den „mordbrennerischen buben“. Anhand von Chroniken gelingt es der Autorin eindeutige Korrelationen zwischen dem Hitzejahr 1540 und einem Anschwellen von „Mordbrennerprozessen“ festzustellen.

Im sechsten Kapitel wird der rechtliche Hintergrund der geführten Prozesse beleuchtet (235–317). Die Carolina von 1532 legte im 41. Artikel fest, daß Brandlegungsverdacht zu Folter berechtigt; aber bereits „argwöniges“ Aussehen (242) oder Drohbetteln konnten zur Folteranwendung führen. Die Folter in ihren verschiedenen Anwendungsgraden sollte die reine Wahrheit ans Tageslicht fördern. Viele „Mordbrenner“ wurden aber in anderem Zusammenhang verhaftet; erst die zunehmend aufwendigere Indizienherhebung überführte die Festgenommenen unter anderem auch der Brandstiftung. Suggestivfragen oder nicht weiter auf ihren Realitätsgehalt überprüfte, erfolterte Geständnisse lassen zudem den großen Spielraum der untersuchenden Beamten und den obrigkeitlichen Verfolgungswillen erahnen. Unschuldige konnten – belastet nur durch ein Geständnis – in die Mühle der Folter geraten, wie der Bludenzer Stadtschreiber 1617 über einen „veryebten pruch der peinlichen befragung“ (265) vermerkte. Die Widerrufung des erfolterten Geständnisses bedingte lediglich eine Wiederaufnahme der Folter. Aus den Urgichten läßt sich der verschlungene Weg der Ermittlung meist nicht mehr rück-schließen: Clemens Gastel gestand zwar in seinem ersten Verhör 1540 zwei Morde, widerrief diese aber anschließend in allen folgenden Verhören. In der abschließenden Urgicht scheinen diese nicht näher verifizier-

ten „Taten“ dann erneut auf. Manche Delinquenten erzählten in jedem vorgenommenen Verhör eine neue Version ihrer „Untaten“, so daß eine Überprüfung (die sogenannten „Kundschaften“) aus Geldgründen oder administrativer Überforderung nicht möglich war. Die Richter mußten die langen Postwege und, damit verbunden, hohen Gefängniskosten berücksichtigen und zu einem möglichst raschen Urteil kommen.

Im Anhang (333–367) listet Monika Spicker-Beck die behandelten Prozesse nach Personen geordnet auf und spezifiziert beispielsweise nach Auftraggeber, Ort der Absprache und Mitgesellen. Diese Übersicht ist aufgrund der vorbildlichen Systematisierung der Prozesse eine wichtige Grundlage für weitere diesbezügliche Forschungen.

Es ist vermutlich aus den Akten nicht deutlich zu machen, ob ein in mehreren Delikten angeklagter Täter am Ende aufgrund des kumulativen Deliktes „Mordbrennerei“ oder nicht doch hauptsächlich aufgrund anderer Delikte (Mord, Raubüberfall) verurteilt wurde, so daß der eigentliche Stellenwert der „Mordbrenner“ doch fraglich bleibt. Die Autorin interpretiert die „Mordbrenner“ des 16. Jahrhunderts einerseits als Ausdruck realer Bedrohung, andererseits als Panikreaktion der Bevölkerung und der „Obrigkeit“. „Raub und Brand“ bzw. Fehden fanden vor der Haustüre statt und waren allgegenwärtig. Mit der Untersuchung von Monika Spicker-Beck liegt ein wichtiger Baustein für eine Kriminalitätsgeschichte des 16. Jahrhunderts vor.

Martin Scheutz, Wien

Waltraud Pulz, „Nicht alles nach der Gelahrten Sinn geschrieben“ – Das Hebammenanleitungsbuch von Justina Siegemund. Zur Rekonstruktion geburtshilflichen Überlieferungswissens frühneuzeitlicher Hebammen und seiner Bedeutung bei der Herausbildung der modernen Geburtshilfe. (= Münchner Beiträge zur Volkskunde, 15) München 1994, 217 S., öS 350,00/DM 48,00, ISBN 3-92-6844-14-0.

Die Historizität des weiblichen Körpers, die Veränderungen der Vorstellungswelten über den Leib und die Qualität des von Frauen verwalteten Körperwissens gehören zu den umstrittenen Feldern der Medizin- und Körpergeschichte. Während Historiker wie Edward Shorter stark mit anthropologischen Konstanten argumentieren und dabei eine Linie von der ehemals schlechten Versorgung des weiblichen Körpers zu einer guten im heutigen schulmedizinischen Sinn ziehen, argumentieren feministische Körperforscherinnen wie Ludmilla Jordanova, Barbara Duden, Claudia Honegger u. a. mit Brüchen und Diskontinuitäten, die sie für die Zeit zwischen dem 17. und 20. Jahrhundert für die Sichtweisen auf den weiblichen Körper herausstellen. In diese zuletzt genannte Forschungstradition gehört auch die Studie der Münchner Volkskundlerin Waltraud Pulz. Ihre feingliedrige, textkritische Analyse des Hebammenanleitungsbuchs der Justina Siegemund bringt neue Ergebnisse für die feministische Diskussion. Mit ihrer Auswertung bisher unbearbeiteter Materials bestätigt sie, daß die Geschichte des weiblichen Körpers eine